

# Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.12-IN 225/B 12	<i>Drucksache</i> 10679/06	<i>Datum</i> 7. Juli 06
--	-------------------------------	----------------------------

## Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 10627/06 vom 26. Juni 2006

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Verwaltungsausschuss	11. Juli 06		X				
<b>Rat</b>	18. Juli 06	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Aufhebungssatzung "Ritterbrunnen-West", IN 225

Stadtgebiet zwischen Steinweg, Ritterbrunnen und Bohlweg

Behandlung der Anregungen, Satzungsbeschluss

"Beschlussvorschlag unverändert."

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2006 unter der Voraussetzung, dass die Ersatzpflanzungen für den Wegfall des Platanenhügels innerhalb des Okerumflutgrabens erfolgen, der Vorlage zugestimmt.

Für die Ersatzpflanzungen innerhalb des Okerumflutgrabens wurden daher innerhalb der Verwaltung kurzfristig verschiedene Standortalternativen diskutiert. Eine Umsetzung der Ersatzpflanzungen von 20 großkronigen Bäumen ist überwiegend als Straßenbegleitgrün möglich, wobei verschiedene innerstädtische Straßen dafür in Frage kommen. Diese Alternativstandorte müssen zunächst dezidiert geprüft werden. Das erfordert einen hohen Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf, sowohl verwaltungsintern als auch mit den jeweils betroffenen Anliegern. Kurzfristig können daher keine geänderten Vorschläge für die Ausgleichsstandorte gemacht werden.

In Bezug auf die Eingriffsregelung fordert der Gesetzgeber zudem eine konkrete Definition der Art und der Lage der Ausgleichsmaßnahmen. Dieser Grundsatz wäre jedoch nicht hinreichend erfüllt, wenn der Textlaut der Selbstverpflichtungserklärung so geändert wird, dass der Ausgleich innerhalb des Okerumflutgrabens erfolgen wird.

Die Verwaltung empfiehlt zunächst die vorliegende Selbstverpflichtungserklärung zu beschließen und bei Vorlage der neuen konkreten Ausgleichsstandorte eine geänderte Selbstverpflichtungserklärung zu fassen.

Des Weiteren wurde in der Planungs- und Umweltausschusssitzung nachgefragt, wieso die Stadt die 16.000 € für die Ersatzbäume übernehmen müsse.

Die Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt über eine sonstige geeignete Maßnahme zum Ausgleich auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen gemäß § 1a Abs. 3 Satz 4 BauGB. Da hierfür entsprechend Gemeindeflächen zur Verfügung gestellt werden müssen, entstehen die Kosten für die Stadt.

Der Bodenwert für den Ritterbrunnen (Platanenhügel) wurde über Vergleichspreise und Bodenrichtwerte abgeleitet. Regelmäßig ist dabei ein freigeräumtes beitragsfreies (auch bzgl. Ausgleichsmaßnahmen freies) Grundstück anzunehmen. In der Innenstadt sind die Ausgleichsmaßnahmen, von Ausnahmen wie z. B. beim Schlosspark abgesehen, typischerweise gering. Auf Privatgrundstücken in der Innenstadt gibt es überwiegend bereits versiegelte oder nur extensiv begrünte Bereiche, welche einer Neubebauung zugeführt werden. Kostspielige Ersatzpflanzungen für hochwertige Grünbereiche sind untypisch und daher entweder durch eine Minderung des Preises oder Übernahme von Leistungen durch den Verkäufer zu berücksichtigen.

Zu dem Umweltbericht gab es bezogen auf die Bodenbelastungen mit PAK-Stoffen eine Nachfrage, inwiefern diese in den Bereich Bohlweg/Ritterbrunnen gelangen können.

Bei sämtlichen Verbrennungsvorgängen bleiben PAK (polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe, meist teerhaltige Stoffe) als Rückstände, so z. B. im Straßenverkehr oder bei Bränden. Im Boden treten sie oft als Schlacken und Aschen auf. In Innenstadtbereichen sind sie - vor allem bei einer so langen Siedlungsgeschichte wie in Braunschweig, auch infolge von Kriegseinwirkungen - erfahrungsgemäß sehr weit verbreitet. Wegen ihrer geringen Wasserlöslichkeit haben sie keine großen Auswirkungen auf das Grundwasser. Ein intensiver Kontakt mit PAK-belastetem Boden ist allerdings unter Gesundheitsaspekten zu vermeiden, da einige PAK nachweislich Krebs verursachen. Die Entsorgung von belastetem Boden verursacht hohe Kosten.

Vom Plangebiet "Ritterbrunnen-West" liegen hier keine Analysen vor. Bei der gegenwärtigen Nutzung geht davon keine Gefahr aus. Im Falle eines Abtrags bzw. Aushubs empfiehlt es sich, im Vorfeld den Boden zu untersuchen, um ihn einer geordneten Entsorgung zuführen zu können.

Die Verwaltung empfiehlt den Beschlussvorschlag unverändert wie in der Vorlage vom 26. Juni 2006, Drucksache 10627/06 zu beschließen.

I. V.

gez.

Zwafelink